

Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Ersatzkasse) in Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.
Abonnementpreis pro Quartal (ohne Bestellgeld) M. 1,50.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom
Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands
Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. Et.

Anzeigen:
Für die dreispaltige Beitzelle oder deren Raum 30 4.
für Versammlungsanzeigen 10 4 pro Zeile.

Zentrale Verhandlungen und Vereinbarung für das Baugewerbe.

Berlin, 14. November.

Auf Einladung des Reichswirtschaftsamtes erschienen zur Verhandlung über die Gewährung einer weiteren Steuerzulage im Baugewerbe über den Vertrag vom 26./27. April 1917 hinaus vor dem Wirklichen Geheimen Rat, Unterstaatssekretär im Reichswirtschaftsamte Dr. Caspar, als Vertreter: I. des Deutschen Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe: 1. Architekt und Maurermeister C. Behrens, Hannover; 2. Baumeister und Architekt L. Popp, Nürnberg; 3a. Hofzimmermeister E. Noack, Dresden; 4. Baumeister G. Bischer, Frankfurt a. M.; 5. Verwaltungsdirektor Dr. Froehner, Berlin; II. der Arbeitnehmerverbände: a) des Deutschen Bauarbeiterverbandes, Sitz Hamburg; 6. Fr. Paeplow, Hamburg, 7. G. Silber Schmidt, Berlin; b) des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands, Sitz Hamburg; 8. Fr. Schrader, Hamburg; c) des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands, Sitz Berlin-Lichtenberg; 9. Jos. Wiedeberg, Mitglied des Zentralvorstandes, 10. A. Schmidt, Mitglied des Zentralvorstandes.

Seine Excellenz Herr Unterstaatssekretär Dr. Caspar begrüßte die Erschienenen und sprach die Hoffnung aus, daß die Verhandlungen zu einer Verständigung führen würden. Die erschienenen Vertreter der Parteien wurden durch Namensaufruf festgestellt. Gegen die Zahl der von den einzelnen Verbänden entsandten Vertreter wurden keine Einwendungen erhoben. Die Parteien waren mit der Zuziehung eines Reichstagsplenographen einverstanden und erklärten sich bereit, die Kosten dafür sowie für etwaige Stempelgebühren zu tragen, und zwar der Deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe zur einen, die drei Arbeitnehmerverbände zur andern Hälfte.

Auf Anregung des Herrn Vorsitzenden einigten sich die Erschienenen dahin, daß eine kurze amtliche Darstellung der gegenwärtigen Verhandlungen alsbald nach deren Beendigung der Tagespresse aller Richtungen übergeben werden soll, daß dagegen die Parteien davon Abstand nehmen werden, ihrerseits der Tagespresse Berichte zu liefern. Den beiderseitigen Verbänden soll jedoch vorbehalten bleiben, in ihren Fachblättern genauere Berichte über die Verhandlungen zu veröffentlichen. Hierauf wurde über die Frage der Gewährung einer dritten Steuerzulage im Baugewerbe verhandelt.

Herr Behrens überreichte die anliegende Abschrift eines Schreibens des Landes Mecklenburg des Zentralverbandes der Zimmerer Deutschlands in Schwerin i. M. vom 8. November 1917 zu den Akten. Er erklärte, daß der Deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe die Bewilligung einer neuen Steuerzulage nur ins Auge fassen könne, wenn gleichzeitig eine Verlängerung des Reichstarifvertrages bis zum 31. März 1919 vereinbart werde.

Es fanden daraufhin Sonderberatungen unter den Parteien statt. Nach Wiederaufnahme der gemeinsamen Verhandlungen schlug Herr Behrens namens des Deutschen Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe nachstehende Vereinbarung vor:

„Die Vertreter der Parteien erklären sich bereit, bei ihren Vorständen und Verbandsversammlungen dafür einzutreten, daß die sämtlichen unter den Vertrag vom 4./5. Mai 1916 fallenden Tarifverträge ohne jede Veränderung auf ein weiteres Jahr, also bis zum 31. März 1919, verlängert werden.

Unter der Voraussetzung, daß die Vorstände ihre Zustimmung hierzu bis zum 27. November 1917 geben, und daß die Verbandsräte, die die Verlängerung des Reichstarifvertrages zu bestätigen haben, spätestens bis Mitte März 1918 abgehalten werden, wird den sämtlichen in den Tarifverträgen der einzelnen Tarifgebiete aufgeführten Arbeiterkategorien eine weitere (dritte) Kriegszulage gewährt, und zwar vom 1. Dezember 1917 ab in Höhe von 5 3, und vom 1. April 1918 ab weitere 5 3 für die Arbeitsstunde. Ueber die zweite Kriegszulage etwa bereits hinaus gezahlte Zulagen kommen auf die dritte Kriegszulage in Anrechnung.“

Herr Paeplow gab darauf für die Vertreter der Arbeitnehmerverbände folgende Erklärung ab:

„In der Voraussetzung, daß der Deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe sofort, zahlbar vom 17. November an, eine weitere Steuerzulage von 20 3 die Stunde bewilligt, erklären sich die anwesenden Vertreter der Arbeiterverbände bereit, für die Verlängerung des Reichstarifvertrages bis 31. März 1919 mit allem Nachdruck einzutreten.“

Die Vertreter der Arbeiterverbände sind bereit, zu Anfang Dezember 1917 in die Verhandlungen über die Verlängerung des Tarifvertrages einzutreten. Der Abschluß der Verhandlungen soll bis Mitte März 1918 geschehen sein.“

Nach Beratung dieser Erklärung wurde beschlossen, die Verhandlungen heute nachmittag um 5 Uhr fortzusetzen.

Nach Wiederaufnahme der Verhandlungen erklärte Herr Behrens:

„Die von mir im Laufe der heutigen Verhandlungen vorgeschlagene Vereinbarung ergänze ich dahin, daß eine weitere Staffelung der Kriegszulage um 5 3 für die Stunde am 1. Juli 1918 eintreten soll, bei unveränderter Aufrechterhaltung der Tarifverträge bis zum 31. März 1919.“

Von beiden Parteien wurde anerkannt, daß das Wiederaufbaugesamt in Ostpreußen von der zu schließenden Vereinbarung, wie bei den früheren Verträgen, ausgeschlossen bleiben soll. Im Laufe der weiteren Verhandlungen machte Herr Paeplow namens der Arbeitervertreter den Vorschlag, die von Herrn Behrens vorgeschlagene Staffelung dahin zu ändern, daß vom 1. Dezember 1917 10 3 und vom 1. April und 1. Juli ab weitere je 5 3 gewährt werden. Dieser Vorschlag wurde später dahin abgeändert, daß vom 1. Dezember 1917 5 3, vom 1. Februar 1918 weitere 5 3, vom 1. April 1918 nochmals 5 3, und schließlich vom 1. Juni 1918 ab letztmals 5 3 zugelegt werden sollen. Herr Behrens erweiterte darauf das Angebot des Arbeitgeberverbandes dahin, daß vom 1. Dezember 1917 ab 7 3, und vom 1. April und 1. Juli 1918 ab je weitere 4 3 gewährt werden.

Eine Einigung über die Höhe und Staffelung der dritten Kriegszulage konnte nicht erzielt werden; dagegen waren die Parteien darüber einig, daß, falls sich in einer weiteren Besprechung Einigkeit über die Höhe der Kriegszulage erzielen läßt, die beiderseitigen Vertreter bei ihren Vorständen und Verbandsversammlungen für die unveränderte Verlängerung des Tarifvertrages bis zum 31. März 1919 nachdrücklich eintreten werden. Die weitere Besprechung soll Dienstag, 27. November 1917, um 4 Uhr nachmittags, stattfinden.

Vorgelesen, genehmigt und unterzeichnet:

(gez.) C. Behrens, für den Deutschen Arbeitgeberbund für das Baugewerbe.

(Z. V. gez.) G. Silber Schmidt, für den Deutschen Bauarbeiterverband.

(gez.) Fr. Schrader, für den Verband der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands.

(gez.) Jos. Wiedeberg, für den Zentralverband christlicher Bauarbeiter Deutschlands.

Zur Beglaubigung:
(gez.) Dr. Caspar, Unterstaatssekretär im Reichswirtschaftsamt, Wirklicher Geheimer Rat. (gez.) Dr. Söhler, Regierungsrat.

Vereinbarung vom 29. November 1917.

Auf Grund der Verhandlungen am 27. und 28. November 1917 ist heute zwischen dem Deutschen Arbeitgeberbund für das Baugewerbe, vertreten durch den Vorsitzenden, Architekt C. Behrens, Hannover, einerseits und 1. dem Deutschen Bauarbeiterverband, vertreten durch den Vorsitzenden Fr. Paeplow, Hamburg, 2. dem Zentralverband der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands, vertreten durch den Vorsitzenden Fr. Schrader, Hamburg, 3. dem Zentralverband christlicher Bauarbeiter Deutschlands, vertreten durch den Vorsitzenden J. Wiedeberg, Berlin-Lichtenberg, andererseits die nachstehende Vereinbarung geschlossen worden:

§ 1. Der Reichstarifvertrag für das Baugewerbe vom 27. Mai 1913, einschließlich der dazu gehörenden Vereinbarungen und Erklärungen (siehe Formular des Reichstarifvertrages für das Baugewerbe), sowie der Schiedsprüche, ferner alle genehmigten und bisher noch nicht ge-

nehmigten Bezirks- und Ortsverträge, letztere mit Ausnahme der noch streitig gebliebenen Bestimmungen, sowie alle abgeschlossenen Affordartarife werden ohne Aenderung bis zum 31. März 1919 verlängert. Das gleiche gilt für die Vereinbarungen vom 4. und 5. Mai 1916 und vom 26. und 27. April 1917.

§ 2. Alle sonst bestehenden tariflichen Vereinbarungen, Platzverträge usw., die von Unterorganisationen oder Mitgliedern des Arbeitgeberverbandes mit Unterorganisationen der Zentralverbände der Arbeiter abgeschlossen sind, verlängern sich, soweit sie nicht gemäß Vereinbarung auf die Dauer der Bauausführung beschränkt sind, gleichfalls bis zum 31. März 1919.

§ 3. Auf allen Arbeitsstätten, die unter die §§ 1 und 2 fallen, wird sämtlichen in den Tarifverträgen der einzelnen Tarifgebiete aufgeführten Arbeitergruppen bei Zeit- und Affordarbeit eine neue Kriegssteuerzulage gezahlt. Diese beträgt für die Arbeitsstunde: vom 10. Dezember 1917 (einschließlich) an 10 3, vom 1. April 1918 an weitere 5 3.

§ 4. Auf die vom 10. Dezember 1917 an zu zahlende Steuerzulage von 10 3 werden angerechnet: 1. örtliche Sonderzulagen, soweit bei deren Vereinbarung die Anrechnung ausdrücklich vorbehalten ist, 2. sämtliche erst vom 1. Oktober 1917 an vereinbarten örtlichen Sonderzulagen, Nebenvergütungen für Mittagessen, Fahrgehalt und Auslösung bis zu M. 2 für den Tag (M. 14 für die Woche) kommen auf die Steuerzulage nicht in Anrechnung. Unter Auslösung sind Vergütungen für doppelte Hausführung auswärtiger Arbeiter zu verstehen.

§ 5. Diese Vereinbarung gilt nicht für das Wiederaufbaugesamt und seine Grenzbezirke der Provinz Ostpreußen und nicht für die besetzten Gebiete. Die Vereinbarung gilt dagegen auch für Verträge im Fliesenlegergewerbe, soweit diese zwischen Unterorganisationen der vertragschließenden Parteien abgeschlossen sind.

§ 6. Die Vertragsparteien verpflichten sich, sämtliche Tarifinstanzen während der Dauer dieser Vereinbarung verhandlungsfähig zu erhalten, an den Verhandlungen teilzunehmen und die Entscheidungen durchzuführen (vergleiche Entscheidung des Haupttarifamtes Nr. 183). Streitigkeiten über den Inhalt dieser Vereinbarungen unterliegen ebenfalls der Entscheidung der Tarifinstanzen.

§ 7. Die Vertragsparteien verpflichten sich und ihre Bezirks- und Lokalorganisationen, ihren ganzen Einfluß für die Durchführung und Aufrechterhaltung dieser Vereinbarung einzusetzen. Sie erklären, daß sie Bestrebungen, die auf Erhöhung oder Herabsetzung der vereinbarten Kriegssteuerzulagen während der Dauer dieser Vereinbarung abzielen, nicht entgegen oder unterstützen, sondern ihnen als vertragswidrig entgegenzutreten werden.

Berlin, den 29. November 1917.

Für den Deutschen Arbeitgeberbund für das Baugewerbe: C. Behrens.

Für den Deutschen Bauarbeiterverband: Fr. Paeplow.

Für den Zentralverband der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands: Fr. Schrader.

Für den Zentralverband christl. Bauarbeiter Deutschlands: J. Wiedeberg.

Zur Beglaubigung: Regierungsrat Söhler.

Resultat der Feststellungen des Mitgliederbestandes in den Zahlstellen vom 24. November 1917.

708 Zahlstellen haben die Karte Nr. 22 für den 24. November eingekandt; sie weisen einen Mitgliederbestand nach von zusammen 60 872. Davon sind seit Ausbruch des Krieges bis zum 24. November 41 358 oder 67,94 pZt. zum Militär eingezogen. Als gefallen gemeldet waren bis zum 3. Dezember 3059 Mitglieder. Arbeitslos waren am 24. November 42 Mitglieder, dagegen standen 19 103 Mitglieder in Arbeit und 369 Mitglieder waren krank.

Nach Abzug der zum Militär Eingezogenen von der Gesamtzahl der nachgewiesenen Mitglieder verbleibt ein Bestand von 19 514 Mitgliedern. Hiervon waren arbeitslos 0,22 pSt., krank 1,89 pSt. und in Arbeit standen 97,89 pSt. 23 Mitglieder waren zur Annahme von Arbeit nach auswärts bereit.

Den Stand in den einzelnen Provinzen und Bundesstaaten veranschaulicht diese Tabelle:

Table with 8 columns: Provinzen oder Bundesstaaten, Anzahl der an den Feststellungen beteiligten, Anzahl der Mitglieder, zum Militär eingezogen, arbeitslos, in Arbeit, krank, zur Arbeit nach auswärts bereit. Rows include Ostpreußen, Westpreußen, Brandenburg, Pommern, Posen, Schlesien, Sachsen, Schleswig-Holstein, Hannover, Westfalen, Hessen-Nassau, Rheinland, etc.

Das vorliegende Ergebnis weist eine stärkere Beteiligung auf als die letzten vorausgegangenen Feststellungen. Gegenüber dem vorläufigen Resultat vom 10. November ist ein geringer Rückgang des Prozentsatzes der zum Militär eingezogenen Mitglieder festzustellen, von 69,21 auf 67,94. Im übrigen sind nur unwesentliche Abweichungen nachgewiesen. Nach dem vorläufigen Ergebnis vom 10. November standen von je 100 noch vorhandenen Mitgliedern 97,96 in Arbeit, 0,15 waren arbeitslos und 1,89 krank. Nach dem neuesten Ergebnis standen 97,89 in Arbeit, 0,22 waren arbeitslos und 1,89 krank.

Von dem Zahlstellen- und Mitgliederbestande vor dem Kriege (819 Zahlstellen, 62 673 Mitglieder) wurden durch die Feststellungen erfasst

Table with 2 columns: am 13. Januar 88,28 pSt. der Zahlst., 92,77 pSt. der Mitgl. and subsequent dates (27. Feb., 24. März, etc.) with corresponding percentages.

Nachstehend aufgeführte Zahlstellen haben das Ergebnis der Feststellungen für den 24. November nicht oder zu spät eingesandt. Die zu spät berichtet haben, sind durch einen Stern (*) kenntlich gemacht.

- Brandenburg: Arnswalde, *Beelitz, *Dahme, Grantee, Lübben-St. Marien, Neuruppin, Rheinsberg, *Werder. Pommern: *Bütth. Schlesien: *Rattowitz, *Königsbrunn, Reichenbach, Sprottau. Provinz Sachsen: *Görlitz, *Gommern. Schleswig-Holstein: *Mitteldorf, Brunsbüttel, Burg i. D., Schleswig. Westfalen: *Bad Drenthausen, *Lagen, *Minden. Hessen-Nassau: *Bad Orb.

- Rheinland: *Nachen. Bayern: *Ansbach. Rheinpfalz: Landau. Königreich Sachsen: *Bischofswerda, *Zittau. Baden: *Lörrach. Hessen: *Gemd. Mecklenburg: *Schwerin; *Dömitz, *Neustadt. Elsaß-Lothringen: *Mülhausen, *Straßburg.

Die Karte Nr. 21 für den 10. November ist, nachdem das Resultat der Feststellungen für die Veröffentlichung im "Zimmerer" Nr. 47 zusammengestellt war, noch aus 25 Zahlstellen eingegangen, die insgesamt 1737 Mitglieder nachweisen. Davon waren zum Militär eingezogen 1219, arbeitslos 1, krank 10, und 507 Mitglieder standen in Arbeit.

Das Endergebnis für den 10. November stellt sich demnach wie folgt: 725 Zahlstellen haben die Karte Nr. 21 eingesandt; sie weisen einen Mitgliederbestand nach von zusammen 60 885. Hiervon waren seit Ausbruch des Krieges bis 10. November 42 157 zum Militär eingezogen; arbeitslos waren am 10. November 28; dagegen standen 18 345 Mitglieder in Arbeit, und 355 waren krank. 19 Mitglieder waren zur Annahme von Arbeit nach auswärts bereit. Nach Abzug der zum Militär Eingezogenen konnten mithin die berichtenden Zahlstellen noch einen Mitgliederbestand von zusammen 18 728 nachweisen.

Endgültiges Resultat der Feststellungen bis zum 10. November 1917.

Large table with 8 columns: Termin der Feststellungen, Anzahl der an den Feststellungen beteiligten, Anzahl der Mitglieder, zum Militär eingezogen, arbeitslos, in Arbeit, krank, zur Arbeit nach auswärts bereit. Rows list dates from 1915:16. Januar to 10. November 1917.

Der Termin der nächsten Feststellungen ist Sonnabend, 15. Dezember. An diesem Tage ist die Karte Nr. 23 auszufüllen und sofort einzusenden.

Dem nahen Ende zu.

Nicht mehr als bloße hoffnungsvolle Vermutung, sondern als sichere Tatsache kann nunmehr ausgesprochen werden, daß dem europäischen Kriege ein baldiges Ziel gesetzt ist. Seine Zeit ist erfüllt; er geht an sich selbst zugrunde. Und sollte versucht werden, ihn durch künstliche Mittel zu verlängern, so müßte das kläglich scheitern; denn die Natur ist stärker als die Kunstfertigkeit, und die Natur fordert endlich, endlich, nachdem sie sich länger als 1200 Tage hat vergewaltigen lassen, ihre Rechte. Vor längerer Zeit wurde an dieser Stelle die kommende Entwicklung des Friedenswillens verglichen mit dem Vorgang des Wasserlockens. Es war gesagt worden, wie man das Wasser ans Feuer setze und es seinen Temperaturstand von 12 auf 20, 40, 80 Grad erhöhe, ohne daß man von außen eine Veränderung an ihm bemerke, so daß man meinen könne, es sei immer noch das alte, kalte Wasser, wie es dann aber schnell walle und schließlich siede, so werde auch der Frieden aus dem Kriege herausquellen, wenn ein gewisser Zustand erreicht ist. Das ist jetzt endlich der Fall. Das Wallen des Wassers ist erreicht; der Siedepunkt, über den hinaus eine weitere Steigerung nicht möglich ist, steht nahe bevor; der Frieden wird kommen, weil er in der Natur der Sache liegt.

Zunächst ist in Rußland der Kriegswille zerbrochen. Keine Macht, kein „starker Mann“ kann die Bruchstücke wieder zusammenfügen und in Rußland wieder ein kriegsfähiges, kriegswilliges Heer zusammenbringen. Rein ziffernmäßig mag das gewaltige Reich im Osten wohl noch imstande sein, zehn und mehr Millionen von wehrfähigen Männern auf die Beine zu bringen. Doch die Biffer allein macht's nicht aus. Und der Ruschik will nicht mehr im Schützengraben bleiben. Er will heim zu Weib und Kind, will seinen Ader bestellen und leben.

Es wäre müßig, sich auf die Frage zu verbeifen, ob der Friedenshunger der Ruschiks von der Regierung der Bolschewiki hervorgerufen worden ist, oder ob letztere ihr Dasein der völligen Kriegsunlust des russischen Bauern zu verdanken hat. Nachdem der Zarismus an seinen Niederlagen im Kriege zugrunde gegangen war und die Revolution eine gewaltige Erweiterung der persönlichen Freiheit mit sich gebracht hatte, war die Grundlage für die Entwicklung des allgemeinen Friedenswillens geschaffen. Dem Kerenski, der seine Nachfolge dem Ansehen in Arbeiter- und Bauernkreisen verdankte, gelang es zwar, nachdem er seine Politik von der Entente ins Schlepptau hatte nehmen lassen, auf einige Zeit die weitere Entfaltung des Friedenswillens zu verhindern, allein der Wille, mit dem Kriege zu Ende zu kommen, war stärker als er. Kerenski erlag ihm, und an seine Stelle traten die Bolschewiki, welche die Zuteilung des Ackerlandes an die Bauerngemeinden als erste Forderung auf ihre Fahne geschrieben hatten, damit dem dringlichsten Lebensbedürfnis der Ruschiks entsprochen und dadurch die Vorbereitungen für ihre Herrschaft schufen. Wie die Revolutionsregierung Lenins sich die Aufteilung des Bodens denkt, ist in den letzten Novembertagen veröffentlicht worden. Wieweil davon zunächst verwirklicht werden wird, steht dahin. Aber die Richtung der agrarischen Entwicklung Rußlands ist damit festgelegt, und da es eine Lebensfrage für den russischen Bauern ist, daß er diese Ertragskraft nicht wieder einbüßt, wird es in absehbarer Zeit keinem Nachfolger, der vielleicht den Bolschewiki die Zügel aus der Hand reißen könnte, gelingen, auch dieses Werk der gegenwärtigen russischen Regierung zu vernichten. Hat jedoch der Ruschik Ackerland, auf dem er arbeiten und von dessen Erträgen er sein Leben fristen kann, dann läßt er sich nicht wieder in den Schützengraben ziehen. — Nur eine Möglichkeit gebe es, das russische Volk jetzt nochmals zum Widerstande zusammenzuschweißen. Das wäre, wenn seitens der Zentralmächte bei den bevorstehenden Friedensverhandlungen unerfüllbare Forderungen an Rußland gestellt würden; das aber ist nicht zu erwarten, und deshalb darf die baldige Wiederkehr des Friedenszustandes zwischen den Zentralmächten und Rußland als in sicherer Aussicht stehend betrachtet werden. Selbst dadurch würde diese Erwartung nicht durchkreuzt werden können, daß es in kürzester Zeit gelingen sollte, die Lenin-Regierung zu stürzen. So wenig sicher auch eine längere Regierungsdauer Lenins sein mag, so wird das von ihm auf Grund breiter Volkstimmung unternommene Friedenswerk doch seinen Weg gehen und von keinem wieder ungeschehen gemacht werden können.

Gänzlich von Rußlands Verhalten abhängig ist Rumänien. Es gerät in eine trostlose Lage, wenn Rußland seine Truppen zurückzieht. Rumänien müßte sich sogar demütigende Bedingungen gefallen lassen, um der Vernichtung seiner Selbstständigkeit zu entgehen, wenn die Zentralmächte es darauf absehen wollten. So wird es sich die Abtreibung der Dobrußja an Bulgarien, dem sie bis vor fünf Jahren gehörte, gefallen lassen und vielleicht gewisse handelspolitische Vereinbarungen gegenüber den Zentralmächten eingehen müssen. Keinesfalls kann es auch nur einen Tag den Krieg ohne Rußlands Unterstützung allein weiterführen.

Die Kriegsschauplätze am Euphrat und Tigris, in Palästina und Mazedonien sind nebensächlich. Es ist für

den Zeitpunkt der Beendigung des europäischen Krieges ganz bedeutungslos, ob dort die Heeresziele der Ententemächte oder die ihrer Gegner kleine Fortschritte machen. Raum für die endgültige Festlegung der Friedensbedingungen kommt das in Betracht, keinesfalls für die Kriegsdauer.

Italiens Heer hat sich zwischen Piave und Etsch wieder gesammelt. Die letzten Gebirgsstellungen an der Brenta werden den Italienern voraussichtlich noch verloren gehen und ihre ganze Stellung bis an oder über die Etsch zurückgedrückt werden. Damit dürfte für die Zentralmächte Italien gegenüber die Linie erreicht sein, die sie als Sicherung gegen die Wiederholung eines Einbruchversuchs nach Oesterreich für erforderlich halten. Im übrigen kann dann der Prozeß des Ententumschwunges in Italien abgewartet werden, bis auch dort die Mehrheit des Volkes gebieterisch nach dem Frieden verlangt. Kenner der Verhältnisse versichern, nach dem Verlauf der Dinge in den letzten Wochen und bei den erdrückenden wirtschaftlichen Nöten, unter denen Italien leidet, sei das in Verbindung mit dem militärischen Mißerfolge nur eine Frage kurzer Zeit, namentlich dann, wenn Rußland und Rumänien Frieden schließen.

Das Haupthindernis für baldigen Frieden liegt nach wie vor bei Frankreich und England. Daß man jedoch in Frankreich zur Premierschaft des „starken Mannes“ Clemenceau greifen mußte, und daß Lloyd George bei Wilson angefragt hat, wann er die erste Million Soldaten nach Europa schicken werde, läßt den sicheren Rückschluß zu, daß die Westmächte nach dem Ausscheiden Rußlands die sehr berechnete Ueberzeugung haben, daß ihre eigenen Kräfte den deutschen Heeren, namentlich nach deren Verstärkung durch die erheblichen im Osten freigewordenen Truppenmassen, nicht mehr gewachsen sind. Von Amerikas Antwort auf die Frage Lloyd Georges hängt es jetzt allein ab, ob auch die Westmächte die Notwendigkeit anerkennen, dem Norden ein baldiges Ende zu bereiten. Gewichtige Gründe lassen vermuten, daß Wilson schwere Bedenken trägt, den im Sumpfe stehenden Ententelarren herauszuholen, zumal es sehr fraglich ist, ob ihm das gelingen würde. Das mag auch Lord Lansdowne annehmen, dessen Brief nicht nur wie eine Bombe in England und Frankreich gewirkt hat, sondern der diese Wirkung auch beabsichtigte.

Wir müssen abwarten, wie Amerika sich entscheidet. Greift es kräftig mit ein — einige hunderttausend Mann würden dazu allerdings nicht ausreichen — so müssen wir uns auf einen fünften Kriegswinter im Westen gefaßt machen. Greift es nicht ein, so geht das Menschenabschlachten auch im Westen seinem nahen Ende entgegen.

Verbandsnachrichten.

An unsere Verbandsangehörigen!

In wenigen Tagen geht auch das Jahr 1917, das vierte Kriegesjahr, zu Ende. Wenn auch die neuesten Vorgänge im Osten eine schwache Hoffnung auf endliche Beilegung des Völkermordens aufkommen lassen, so lassen doch die offiziellen Kundgebungen der Machthaber der Westmächte erkennen, daß sie noch immer nicht die bei allen Völkern vorhandene Sehnsucht nach Frieden auf der ganzen Linie zu verwirklichen gedenken. Es läßt sich daher auch heute noch nicht absehen, wann die kriegerischen Handlungen an allen Fronten eingestellt werden. Die mit der Fortdauer des Krieges ständig steigende Notlage der Familien unserer im Heeresdienst stehenden Verbandskameraden wird auch durch die ab 1. November dieses Jahres erfolgte Erhöhung der staatlichen Unterstützungen nicht beseitigt. Ihnen wird daher eine nochmalige Unterstützung aus Verbandsmitteln gerade zu Weihnachten sehr willkommen sein.

In Rücksicht hierauf haben Verbandsauschuß und Zentralvorstand einstimmig beschlossen, noch einmal eine Familienunterstützung, und zwar die achte, auszugeben. Die Auszahlung erfolgt in der Zeit vom 17. bis 31. Dezember dieses Jahres.

Die Unterstützungsätze richten sich wieder nach den geleisteten Beiträgen. Sie betragen M 8, M 9 und M 10. Bei Erhebung der Unterstützung ist eine Bescheinigung über den Bezug der Reichsunterstützung vorzulegen, oder der Nachweis zu erbringen, daß der Ernährer noch im Heeresdienste steht.

Angehörige von zur Arbeit in Privat- oder Reichsbetriebe Abkommandierten oder dahin Verurlaubten erhalten diese Unterstützung nur dann, wenn nachweisbar die Reichsunterstützung während dieser Zeit weitergezahlt wird.

Hinterbliebene gefallener oder an den Folgen des Krieges gestorbener Kameraden, die die Hinterbliebenenrente bereits beziehen, scheiden für diese Unterstützung aus.

Die übrigen Bedingungen für den Bezug der Unterstützung bleiben dieselben wie bisher.

Der Verbandsauschuß. Der Zentralvorstand.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Reiseunterstützung 1917/18.

Mit dem 1. Dezember dieses Jahres steht unsern reisenden Kameraden wieder die Reiseunterstützung des Verbandes zu, wenn sie die im Verbandsstatut § 15 und im „Reglement für reisende Mitglieder“ niedergeschriebenen Vorbedingungen erfüllt haben. In Rücksicht auf die ganz

geringe Zahl der reisenden Kameraden ist neues Material nicht angefertigt worden, sondern wird das Material vom letzten Winter auch diesmal benutzt. Unsere reisenden Kameraden erhalten auch jetzt wieder auf Antrag beim Zentralvorstandes Bloß, beistellt „Reiseunterstützungsausweis“, mit der Anzahl „Gutscheine für Reiseunterstützung“, für die sie Unterhaltungen beziehen dürfen. Auf den Ausweisen und „Gutscheinen“ sind wieder die Kontrollnummern u. auf den „Gutscheinen“ außerdem noch die Unterstützungsätze, die ausgezahlt werden sollen, aufgetragen. Die Reiseunterstützungsausweise beginnen in diesem Jahre mit der Kontrollnummer 17. Alle Bloß mit Nummern unter 17 sind ungültig. Weiter ist auf den Gutscheinen die Zeile „Gültig vom 1. Dezember 1916 bis 31. März 1917“ durch Stempeldruck umgeändert in „Gültig vom 1. Dezember 1917 bis 31. März 1918“. Also nur auf Reiseunterstützungsausweise und Gutscheine für Reiseunterstützung mit den Kontrollnummern von 17 aufwärts und dem oben erwähnten Stempelaufruf dürfen Reiseunterhaltungen ausbezahlt werden. Die Reiseunterstützungsbloß werden den Mitgliedern, wie die früheren Reiselegitimationen, nur auf Antrag und nach Einbringung des Mitgliedsbuches vom Zentralvorstand zugestellt. Voraussetzung für die Ausstellung der Reiseunterstützungsbloß ist, neben den statistischen Bestimmungen über den Bezug von Reiseunterstützung, volle Beitragsleistung bis zum Schlusse des Jahres 1917. Auch in diesem Jahre muß von der Wahl besonderer Auszahler dieser Unterstützung abgesehen werden. Alle im Dezember 1916 herausgegebenen Zahlstellenadressenverzeichnisse für 1917 mit einem Stern (*) gekennzeichneten Zahlstellen zahlen Reiseunterhaltungen aus. Die Reisenden dürfen in jeder Zahlstelle, ausgenommen die in dem Verzeichnis besonders genannten Zahlstellen, nur einmal im Laufe des Winters die Unterstützung für einen Tag erheben. Auszahler der Reiseunterstützung sind auch in diesem Jahre wieder die Zahlstellenkassierer. Sie werden sicher auch jetzt wieder diese kleine Mühe auf sich nehmen, da voraussichtlich in diesem Winter die Reiseunterstützung noch weniger in Anspruch genommen werden wird als im Vorjahre. Besonderes Material für diese Unterstützung erhalten die Zahlstellen nicht. Die Gutscheine werden als Quittungen nach Unterschrift des Unterstützungsempfängers vom Bloß abgetrennt. Der eine Teil bleibt als Beleg in der Zahlstelle, der andere wird am Schlusse jedes Monats an die Hauptkasse eingekandt. Der ausgezahlte Betrag wird wie bisher in das Mitgliedsbuch eingetragen.

Der Zentralvorstand.

Kassengeschäftliches.

Das vierte Quartal ist buchmäßig mit dem 15. Dezember beendet. Mit diesem Datum ist das Quartal in den Zahlstellenbüchern abzuschließen, die Abrechnung für die Hauptkasse aufzustellen, damit dieselbe, nachdem sie von den Revisoren unterzeichnet ist, bis 31. Dezember an die Zentrale mitsamt den Zentralfondsbeiträgen eingekandt werden kann. Zum Zwecke der Auszahlung der achten Rate der Familienunterstützung werden den Zahlstellen wiederum Gelbbestellkarten überandt. Wir verweisen jedoch darauf, daß die Zahlstellen die Beträge haben, von den für das vierte Quartal einzufendenden Beträgen gleich jenen Teil zurückzubehalten, der zur Auszahlung nötig sein wird. Gegebenenfalls ist unter Verwendung der Gelbbestellkarten soviel dazuzubestellen, als der Auszahlungsbedarf ergibt.

In den Fällen, wo Hauptkassengelder zum bezeichneten Zwecke zurückbehalten werden, ist der Abrechnung ein schriftlicher, vom Vorsitzenden und den Revisoren unterzeichneter Hinweis beizufügen, aus welchem hervorgeht, daß ein bestimmter Betrag zu obenbezeichnetem Zwecke Verwendung finden soll. In der Abrechnung selbst ist dieser Betrag dann als zu wenig gekandt zu verbuchen.

Die Familienunterstützung wird erst im ersten Quartal 1918 verrechnet.

Ad. Römer, Kassierer.

Bekanntmachungen der Gauvorkände.

Gau Rheinland-Westfalen.

Die Adresse des Gauleiters Viktor Janßen ist jetzt: Düsseldorf, Wallstr. 10, Zimmer 33.

Der Gauvorkand.

Berichte aus den Zahlstellen.

Berlin und Umgegend. In der am 22. November abgehaltenen Zahlstellenversammlung wurde der Kassenbericht vom dritten Quartal erstattet, der den Delegierten wieder im Druck vorlag. Die Hauptkasse rechnete in Einnahme und Ausgabe mit M 14 370,30 ab. Die Lokalkasse hatte eine Quartalearnahme von M 7225,25, wozu der Bestand vom zweiten Quartal mit M 55 159,04 kommt, so daß die Gesamteinnahme einschließlich dieses Bestandes M 62 381,29 betrug. Ausgegeben wurden insgesamt M 4956,51; demnach betrug am Schlusse des dritten Quartals der Bestand der Lokalkasse M 57 424,78. Hierzu gab der Kassierer noch einige Erläuterungen. — Die Agitation für den Verband war den Umständen nach recht lebhaft. Bei Beginn des Quartals waren 1231 Mitglieder vorhanden. Am Schlusse des Quartals betrug die Mitgliederzahl 1323. Mitin betragt die Zunahme 92 Mitglieder. Der Gang der Beschäftigung ist nach wie vor ein guter, die Zahl der Arbeitslosen ist gleich null. Auf Antrag des Vorstandes beschloß die Versammlung, die Entschädigung für die Bezirks- und Hauskassierer um einen respektive zwei Pfennig pro Beitragsmarke zu erhöhen. Zur Frage der Winterbeiträge wurde der Beschluß gefaßt, in der Zeit vom 16. Dezember 1917 bis 23. Februar 1918 von den im Berliner Zahlstellengebiet beschäftigten Verbandsmitgliedern einen wöchentlichen Beitrag von 50 ¢ zu erheben. Arbeitslose und kranke Mitglieder sind von diesen Beiträgen befreit. Erstere, wenn sie sich den üblichen Kontrollvorschriften unterziehen; letztere, sofern sie den Nachweis der Krankheit erbringen. Nachdem die Versammlung diese Punkte erledigt hatte, nahm sie einen Vortrag des Kameraden Witt über die jetzigen Lohnverhältnisse der Berliner Zimmerer und den im Frühjahr nächsten Jahres ablaufenden Tarifvertrag entgegen, der allseitige Zustimmung fand. Infolge der Verordnung über

den Lichtverbrauch wurde mitgeteilt, daß während der Wintermonate das Verbandsbureau anfangs bis 7 Uhr nur bis 6 Uhr abends für den Verkehr geöffnet ist.

Gelsenkirchen. Am 18. November tagte unsere Mitgliederversammlung. Den Kassenbericht vom dritten Quartal erstattete der Zahlstellenvorsitzende. Die Kassenverhältnisse sind in besserer Ordnung; der Bestand beträgt M 730,80. Dann wurde der Kassenbericht erledigt. Liebesgaben ins Feld zu senden, wurde abgelehnt, da doch nur Nahrungsmittel gesandt werden könnten. Für die Familien der Eingezogenen sollen zu Weihnachten M 8 gezahlt werden, und zwar in der Woche vor Weihnachten. Die Winterbeiträge wurden auf 50 ¢ pro Woche festgesetzt. Für Arbeitslose und Jugerente werden für den ersten und zweiten Weihnachtstag sowie für Neujahr M 2 Unterstützung gezahlt. Die Arbeitslosenkontrolle wurde dem Zahlstellenvorsitzenden übertragen. Die Arbeitslosen erhalten vom ersten Tage der Arbeitslosigkeit an pro Tag 50 ¢ Ertragsunterstützung aus der Lokalkasse. Es wurde darauf hingewiesen, die Bibliothek fleißiger zu benutzen. Die Sekretariats- und Kartellbeiträge sollen erhöht werden. Auch wurde die Agitation besprochen. Leider sind keine Zimmerer am Orte; die Einheimischen arbeiten auswärts. Sobald sich eine Bautätigkeit bemerkbar macht, wird jeder Kamerad auch in agitatorischer Hinsicht seine Pflicht tun.

Glag. Am 25. November fand unsere Mitgliederversammlung statt. Das Unwetter hatte den Kameraden zum Teil den Besuch der Versammlung unmöglich gemacht; trotzdem waren die Kameraden aus Altheide doch in größerer Anzahl zur Stelle. Zunächst wurde verhandelt über die rückständige Bezahlung der letzten Teuerungszulage; dabei wurde festgelegt, daß in den Weihnachtstagen 65 ¢, Preisler 70 ¢, Teufcher 65 ¢ und Wüttner 60 ¢ Stundenlohn gezahlt werden. In Glag vor Ausbruch des Krieges der Grundlohn 46 ¢ betrug, so mußten insgesamt 25 ¢ zugelegt werden, so daß der tarifliche Stundenlohn 71 ¢ beträgt. Den Kameraden wurde vorgerechnet, wie hoch sich heute schon die Summe stellt, die sie an Verlust zu verzeichnen haben. Dieser Zustand konnte aber auch nur durch das schlechte Organisationsverhältnis am Orte herbeigeführt werden. Wir stehen beinahe wieder vor dem Schluß einer dritten Teuerungszulage. Wenn die Kameraden sich um ihre Verbandsinteressen nicht besser kümmern wollen, wo sollen diese Zustände denn am Ende eigentlich noch hinführen? Die Verbandsleitung hat sich wegen der Glag Zustände an den Landrat, an das Generalkommando und an den Gewerbeinspektor gewandt; diese Instanzen haben auch eingegriffen; aber immer hat sich gezeigt, daß etwas Stohkraft unserer Kameraden selbst dazu gehört, wenn sie zu ihrem Rechte kommen wollen. Jetzt hat die Verbandsleitung noch einmal mit sämtlichen Unternehmern am Orte verhandelt, bis auf Heymann. Die Unternehmer haben denn auch zugesagt, daß sie vom nächsten Montag ab den Zimmerleuten den richtigen Lohn zahlen werden. In der Versammlung war nur eine Meinung vorhanden, nämlich die, daß es mit unserm Verbands in Glag besser werden muß, damit in Zukunft nicht wieder so rückständige Löhne gezahlt werden können. Dana wandte man sich den Arbeiten des Zimmermeisters Wüttner in Altheide zu; dort werden größere Arbeiten für die Firma Tuchschere in Breslau ausgeführt. Bei allen diesen Bauten zahlt die Firma Tuchschere M 1 Stundenlohn und beim Aufstellen der Arbeiten an Ort und Stelle noch M 3 Kostgeld den Tag. Die Firma Wüttner in Altheide hat Tuchschere einen Teil dieser Arbeiten abgenommen und zahlt 58 ¢ und 60 ¢ Stundenlohn. Von der Heeresverwaltung werden anständige Preise für diese Arbeiten gezahlt; es steht also fest, daß Herr Wüttner auf Konto unserer Kameraden einen schönen Groschen Geld „verdient“ und wohl imstande ist, den richtigen Lohn zu zahlen. Auch wird bei diesen Arbeiten eine größere Anzahl Leute beschäftigt, die nicht gelernt Zimmerleute sind. Durch die Länge der Zeit haben sich diese aber eingearbeitet und sind als Mitglieder unserm Verbands beigetreten. Wir verlangen jetzt von Wüttner, daß für Zimmerarbeiten auch der Zimmererlohn gezahlt wird. Ein diesbezüglicher Antrag ist an den Generalübernehmer dieser Arbeiten gestellt worden. Wird dem nicht Rechnung getragen, so wird sich unsere Verbandsleitung an das Generalkommando wenden. Nachdem noch die Beitragskassierung und etliche Neuaufnahmen ihre Erledigung gefunden hatten, erfolgte Schluß der gut besuchten Versammlung.

Glogau. Am 22. November fand unsere Mitgliederversammlung statt, die gut besucht war. Im ersten Punkt, Antrag auf eine neue Teuerungszulage, wurde berichtet, daß die Verhandlungen bereits im gange seien. Wenn sie beendet und welches Resultat sie ergeben, würde sich in kurzer Zeit zeigen. In Glogau werde es besonders darauf ankommen, daß, wenn eine weitere Vereinbarung zustande komme, die Unternehmer nicht wieder so verfahren wie bei der letzten Zulage, daß erst acht Wochen lang alle Rebel in Bewegung gesetzt werden müssen, damit die Kameraden zu ihrem Rechte gelangen. Und mit der Nachzahlung sei es dann eine solche Wügererei gewesen, daß man zu der Meinung gelangen konnte, unsere Kameraden sollten ihrer Rechte verlustig gehen. Auf keinen Fall dürfe bei der jetzigen Zulage derselbe Zustand eintreten, sondern die Kameraden müßten auf den einzelnen Plätzen soviel Energie entwickeln, daß sich die Unternehmer ein zweites Mal eine solche Handlungsweise nicht erlauben. Im anderen Falle gebe es ja auch noch anderweitig lohnende Beschäftigung, und die Nachfrage nach Zimmerern sei auch gegenwärtig noch eine sehr starke. Da noch ein kleiner Bruchteil Kameraden in Glogau vorhanden ist, der unserm Verband nicht angehört, so müßten diese doch endlich einsehen, daß, wenn in Glogau der Zentralverband der Zimmerer nicht bestände, unsere Lohnbedingungen traurig ausfallen würden. Wir müßten auch bedenken, daß wir unsere Organisation gerade nach dem Kriege notwendiger gebrauchen werden als je. Daher müsse man versuchen, alle Zimmerer in unserm Verband zusammenzufassen. Im zweiten Punkt wurde vom Vorsitzenden die Abrechnung für das dritte Quartal gegeben, wozu Ausstellungen nicht zu machen waren. Nachdem noch die Beiträge entrichtet waren, erfolgte Schluß der gut besuchten Versammlung.

Uth i. Cht. Am 18. November fand eine gut besuchte Mitgliederversammlung statt. Ueber Rück- und Aus-

blühe auf unsere Berufsorganisation hielt unser Gauleiter Kamerad Finzel aus Götting, einen interessanten Vortrag. In Hand eines reichhaltigen Materials schilderte er die ersten Anfänge unserer Organisation. Schwere Kämpfe habe es gekostet, bis sie die Machtposition errungen habe, die sie heute einnehme. Ein großer Teil unserer Kameraden könne sich gar keine Vorstellung machen von den ungeheuren Opfern auf finanziellem und wirtschaftlichem Gebiet, die die älteren Mitglieder unserer Organisation haben bringen müssen, um sie zu dem zu gestalten, was sie heute, trotz des vierjährigen Krieges, ist. Rücksichtslos sei das Unternehmertum gegen die tätigen Mitglieder vorgegangen; es glaube, durch Brotlosmachung der Kameraden den Organisationsgedanken auszuwurzeln. In verschiedenen Orten hätten die Unternehmer damit Erfolg gehabt, aber nur von kurzer Dauer. Im weiteren schilderte Redner die unangenehmen Lohnbewegungen, die unser Verband geführt habe und deren Kosten aus eigener Kraft bestritten worden seien. Uebergehend zu der gegenwärtigen Zeit betonte er, was der Verband an Familien- und Flüchtlingsunterstützung ausbezahlt habe. Besonders schwer lasteten die teuren Lebensmittelpreise auf den Schultern der Arbeiterschaft, insbesondere der Zimmerer. Aber auch hier habe die Organisation nichts unterlassen, um das Los der Kameraden zu mildern. Wenn es nicht immer so ausgefallen sei, wie man gewünscht habe, so sei die Organisation daran nicht schuld; es sei auch zu bedenken, daß wir uns im Kriege befänden und Deutschland einer belagerten Festung gleiche. Alles zu erlangen, dürfe man aber den Organisationsleistungen auch nicht überlassen; hier sei es Pflicht eines jeden einzelnen, selbst seinen Mann zu stellen; denn nur auf diese Weise sei es möglich, Vorteile zu erlangen. Die Ausführungen über unsere zukünftige Tarifbewegung decken sich mit den in dem Bericht der Zahlstelle Gumbinnen („Zimmerer“ Nr. 47 laufenden Jahrgang). Ebenso wurde in bezug auf die Agitation dieselbe Entschiedenheit einstimmig angenommen. In der Diskussion erklärte der Vorsitzende, daß er mit den Ausführungen des Referenten einverstanden sei. Nur die reklamierten und abkommandierten Zimmerer (Mitglieder) bereiteten der Agitation Schwierigkeiten. Noch nicht einmal soviel Anstand besäßen diese Kameraden, ihren Namen und die Zahlstelle, welcher sie vor dem Kriege angehört haben, zu nennen. Offenlich werden diese Ausführungen dazu beitragen, diese Kameraden zu veranlassen, nicht mehr den Raubthürmen zu spielen und sich ihrer Pflicht als organisierte Zimmerer bewußt zu werden; es ist an der Zeit. Mit einem Hoch auf den Verband wurde die interessante Versammlung geschlossen.

Reichenbach i. Schl. Am 20. November fand unsere Mitgliederversammlung statt, die nur einen schwachen Besuch aufwies. Aus Langenbielau war auch eine Vertretung erschienen, da es sich um die Besprechung unserer Lohnverhältnisse handelte. Die Versammelten führten bittere Klagen darüber, daß die letzte Teuerungszulage längst durch die weitere Teuerung der notwendigsten Lebensmittel wettgemacht worden sei; es wäre an der Zeit, daß die Arbeitgeber sich zu einer neuen Teuerungszulage bequemen. Zu diesem Punkte berichtete Kamerad Schmidt, daß Verhandlungen mit dem Unternehmerbündnis im gange, ein greifbares Resultat aber noch nicht erzielt sei. Es könnte hier am Orte in bezug auf den Lohn vieles besser sein, wenn nicht die Kameraden vom Ungehörigkeitstakt sich direkt gegen die Bestrebungen unseres Verbandes bewegten. Instatt sich als Mitglieder dem Verbands anzuschließen, ziehen sie es vor, die kleine Zahl der organisierten Kameraden die Lohnverbesserungen durchsetzen zu lassen. Komme es aber zu höherem Lohn, so seien sie die ersten, die glauben, darauf Anspruch zu haben. Das sei unsozialistisch gehandelt. Die Arbeitnehmer verpflichteten sich, alle Kräfte einzusetzen, damit auch auf diesem Wege eine Besserung eintrete. In der Hoffnung, daß die schwebenden Verhandlungen auch für Reichenbach und Langenbielau eine wesentliche Lohnverbesserung bringen möchten, wurde dieser Punkt verlassen. Unter „Verbandsangelegenheiten“ fand eine Anregung des Gauleiters, in der beitragsfreien Zeit einen Extrabeitrag zu entrichten, Beachtung, damit unsere Kameraden, wenn sie aus dem Felde zurückkehren, uns nicht den Vorwurf machen könnten, unsere Lokalbestände wären verbraucht. Die Versammelten stimmten dem zu und die Kassierer der beiden Zahlstellen wurden verpflichtet, sich die geeigneten Extramarken zu beschaffen. Nachdem noch zwei Kameraden in den Verband Aufnahme gefunden hatten, fand die Versammlung ihr Ende.

Stettin. Am 18. November fand unsere Mitgliederversammlung mit folgender Tagesordnung statt: Abrechnung vom dritten Quartal; innere Verbandsangelegenheiten. Vor Eintritt in die Tagesordnung ertheilte die Versammlung das Mandat der auf dem Schlachtfelde gefallenen Kameraden Mag Gennig und Gustav Wegner in der üblichen Weise. Dann verlas der Kassierer die Abrechnung vom dritten Quartal, die von den Revisoren geprüft war. Auf Antrag wurde der Kassierer entlastet. Zum zweiten Punkt teilte Kamerad Michaelis das Ergebnis der statistischen Erhebungen in der Zahlstelle vom September 1917 mit, aus dem hervorging, daß wir in diesem Jahre ein Mehr von Unorganisierten zu verzeichnen hatten als im Vorjahre. Redner war der Meinung, das komme daher, weil diesmal die Lokalisten als unorganisiert gezählt und auch die Reklamierten sich meistens nicht angemeldet hätten. Ferner betonte Redner, daß wir auf den Plätzen und Baustellen mehr als bisher versuchen müßten, die Unorganisierten dem Verbands zuzuführen. Zur Lohnfrage übergehend, erklärte Redner, daß die örtliche Leitung sich alle Mühe gegeben habe, bei den Arbeitgebern bei der jetzigen kurzen Arbeitszeit eine Lohnzulage zu erlangen. Auch wurde um eine mündliche Verhandlung mit den Arbeitgebern nachgesucht. Beides wurde abgelehnt. In der Diskussion hierüber wurde ausgesprochen, daß eine abermalige Teuerungszulage dringend notwendig sei, da außer den Preisen für Lebensmittel auch die für Kleidung, Heizung und Werkzeug stark gestiegen seien. In andern Fällen müsse man die Zimmerer an den Nagel hängen und sich lohnendere Beschäftigung suchen. Der Gauleiter hat auch ein Schreiben um eine Teuerungszulage an das örtliche

Kriegsamt gerichtet, worauf eine Antwort noch nicht eingetroffen ist. Ferner teilte Kamerad Michaelis mit, daß am 14. November im Reichsamt des Innern in Berlin Verhandlungen über Teuerungszulagen und Tarifverlängerung stattgefunden hätten. Die Verhandlungen seien noch nicht abgeschlossen und am 27. November würde weiter verhandelt. Nach Besprechung interner Angelegenheiten erfolgte Schluß der schwach besuchten Versammlung.

Sterbetafel.

Sagenow i. M. Am 22. November starb nach zweijähriger Krankheit unser Kamerad und Mitbegründer unserer Zahlstelle **Christian Niedorf** im 60. Lebensjahre.
Mürnberg. Am 16. Oktober starb im Städtischen Krankenhaus unser Kamerad **Wilhelm Haag** im Alter von 44 Jahren an Blutsturz. — Am 28. November starb unser langjähriges Mitglied **Joseph Späth** im Alter von 61 Jahren an der Proletariatskrankheit.

Baugewerbliches.

Offene Stellen für Zimmerer. Dem „Arbeitsmarkt-Anzeiger“ vom 29. November entnehmen wir, daß durch die Arbeitsnachweise folgender Orte Zimmerer gesucht werden: Ostpreußen: Goldap 3, Gumbinnen 5, Königsberg 15, Skaisgirren 1; Posen: Gofhn 3, Kolmar 19, Mejeritz 10, Polen 50, Samter 5; Schlesien: Cosel 32, Kattowitz 50, Oppeln 10, Schweidnitz 10, Grünberg 3, Girsberg 3, Tauer 5, Landeshut 5; Brandenburg: Berlin 29, Brandenburg 3, Probing Sachsen, Anhalt: Bitterfeld 50, Dessau 15, Erfurt 10, Halle 70, Magdeburg 21, Mühlhausen 20, Neubrandenburger 2, Nordhausen 15, Osterburg 2, Quedlinburg 2, Salzwedel 2, Schönebeck 3, Stendal 1, Suhl 15, Wittenberg 15, Zerbst 2; Königreich Sachsen: Bautzen 1, Döbeln 1, Dresden 4, Leipzig 99, Limbach 2; Thüringen: Altenburg 5, Apolda 10, Eisenach 5, Gera 6, Gotha 21, Jena 50, Rudolstadt 10; Hannover: Emden 3, Leer 30, Harburg 11, Hannover 2, Celle 3, Soltau 20, Holzminde 15, Verden 2, Rühringen 41; Bremen: Bremen 3, Bremerhaven 33; Schleswig-Holstein: Flensburg 16, Itzehoe 5, Kiel 27, Lübeck 3, Neumünster 11, Segeberg 10, Hamburg 1; Hessen: Nassau: Frankfurt 10, Gießen 2, Hanau 10, Höchst 5, Mainz 50, Offenbach 7; Westfalen: Bochum 23, Dortmund 50, Gelsenkirchen 2, Hagen 12, Hohenlimburg 3, Paderborn 3, Recklinghausen 5, Rheine 7; Bayern: Augsburg 2, München 40, Nürnberg 25, St. Ingbert 3, Weiden 10; Württemberg: Ravensburg 2, Sigmaringen 100; Baden: Bruchsal 1, Freiburg 4, Heidelberg 3, Karlsruhe 18, Mannheim 94, Müllheim 5, Oberkirch 1, Weinsheim 2; Elbsaß-Lothringen: Colmar 38, Saarburg 5. In 95 Orten werden demnach 1510 Zimmerer gesucht.

Gewerkschaftliche Rundschau.

sk. Durch Musterung entgangener Arbeitsverdienst. Der Holzarbeiter A. beantragte bei dem Gewerbegericht Bremen, die Firma M. zur Zahlung von M. 3,40 Lohn für vier Stunden, welche er Anfang März dieses Jahres infolge seines Erscheinens zu einer Musterung veräußert habe, gemäß § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuchs zu verurteilen. Die Beklagte berief sich auf den zwischen dem Arbeitgeber-Schubverband für das deutsche Holzgewerbe und dem Deutschen Holzarbeiterverband abgeschlossenen Tarifvertrag, nach welchem nur die wirklich geleistete Arbeitszeit in Anrechnung komme. Das Gewerbegericht wies mit Urteil vom 19. April 1917 die Klage ab, und zwar mit folgender Begründung:

Nach § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuchs ist die Beklagte allerdings verpflichtet, dem Kläger den Lohn für die infolge der Musterung veräußerten vier Arbeitsstunden zu zahlen. Die Bestimmung des § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuchs kann aber durch eine abweichende Vertragsabrede ausgeschlossen werden. Eine solche ist in dem Tarifvertrage enthalten, welcher bestimmt, daß nur die wirklich geleistete Arbeitszeit in Anrechnung kommt. Der Kläger kann daher nur diejenige Arbeitszeit bezahlet verlangen, die er tatsächlich geleistet hat. Allerdings war er verpflichtet, zu der Musterung zu erscheinen, die Versäumung der Arbeit war mithin eine unverschuldete. Hierin macht aber der Tarifvertrag keinen Unterschied, da er nur die wirklich geleistete Arbeitszeit zur Anrechnung kommen läßt.

Die Schnellzugzuschläge und die Gewerkschaften.

Die zur Beschränkung des Verkehrs auf den deutschen Eisenbahnen eingeführten Zuschläge für die Benutzung von Schnell- und Sitzzügen hat in allen Kreisen lebhaften Unruhe hervorgerufen. Handel und Industrie werden von der Verteuerung der Reisekosten betroffen, was gleichbedeutend ist mit einer weiteren Verteuerung der gesamten Kriegswirtschaft. Besonders hart sind die Wirkungen für die Gewerkschaften, die heute mit wenig Arbeitskräften die Verbandsarbeit bewältigen, eine Tätigkeit, die innerhalb der Kriegswirtschaft noch angestrengter ist als zuvor. Die Benutzung der zuschlagfreien Personenzüge bedeutet aber eine erhebliche Zeitverschwendung, die bei dem Mangel an Funktionären sehr fühlbar wäre und daher nicht in Betracht kommt. Demjo auf den Schnellzugverkehr angewiesen sind die Besitzer der Schlichtungsausschüsse, deren Tätigkeit für die Aufrechterhaltung der Kriegswirtschaft im Rahmen des Hilfsdienstgesetzes unerlässlich ist. Und nicht minder sind die genannten Zuschläge eine große und ungerechte Härte gegenüber den vielen Tausenden von Arbeitern der Kriegswirtschaft, die entweder als von der Heeresverwaltung beurlaubt oder aber auf Grund des Hilfsdienstgesetzes in Arbeit an Orten stehen, die von ihrem Wohnort weit entfernt sind. Diese Arbeiter sind daher ihren Familien entzogen und haben nur gelegentlich die Möglichkeit, wenige Tage Urlaub zum Besuch der Familie zu nehmen. Die Benutzung der Schnellzüge wird ihnen dann zur Notwendigkeit, falls nicht der ganze Urlaub auf die Fahrzeit draufgehen

muß. In Anbetracht der erhöhten Unkosten, die sie für den doppelt zu führenden Haushalt haben, ist der Schnellzugzuschlag für diese Arbeiter eine ungerechte Sondersteuer, die sie eventuell von dem gelegentlichen Besuch der Familie abhält, was auch aus Allgemeininteresse nicht erwünscht sein kann, weil es zur Beeinträchtigung der Arbeitsfreude beiträgt. Wenn also die Zuschläge überhaupt nicht besser ganz beseitigt werden, dann sollte zum mindesten eine Erleichterung für gewisse Kategorien von Reisenden, deren Reisen im öffentlichen Interesse notwendig sind, geschaffen werden.

Die Generalkommission hat unter dem 16. und 17. November zwei Eingaben an den preussischen Eisenbahnminister, Erzengel v. Breitenbach, gerichtet, die eine Regelung in diesem Sinne befristeten. Es wird darin angefragt, Gewerkschaftsfunktionären bei Dienstreisen für ihre respektiven Verbände, Mitgliedern von Schlichtungsausschüssen bei Reisen zur Teilnahme an den Sitzungen der Ausschüsse, und Arbeitern der Kriegswirtschaft bei Urlaubsreisen zum Besuch ihrer Familie Befreiung von der Zahlung der Zuschläge zu bewilligen. Wir bringen die Hoffnung zum Ausdruck, daß die Eisenbahnverwaltung sich den sehr wichtigen Gründen, die für eine solche Regelung sprechen, nicht verschließt, wenn sie nicht auf die ganze Einrichtung der Zuschläge überhaupt glaubt verzichten zu können.

Literarisches.

Von der „Neuen Zeit“ ist soeben das 9. Heft vom 1. Band des 36. Jahrganges erschienen. Die „Neue Zeit“ erscheint wöchentlich einmal und ist durch alle Buchhandlungen, Postanstalten und Kolporteurs zum Preise von M. 3,90 das Vierteljahr zu beziehen; jedoch kann dieselbe bei der Post nur für das Vierteljahr bestellt werden. Das einzelne Heft kostet 30 A. Probenummern stehen jederzeit zur Verfügung.

Vom „Wahren Jacob“ ist soeben die 25. Nummer des 34. Jahrganges erschienen. Der Preis der Nummer ist 15 A. Probenummern sind jederzeit durch den Verlag F. H. W. Dieß Nachf. G. m. b. H. in Stuttgart sowie von allen Buchhandlungen und Kolporteurs zu beziehen.

Von der „Gleichheit“, Zeitschrift für Arbeiterfrauen und Arbeiterinnen, ist uns soeben Nr. 5 des 28. Jahrganges zugegangen. Die „Gleichheit“ erscheint alle 14 Tage einmal. Preis der Nummer 10 A. Durch die Post bezogen beträgt der Abonnementspreis vierteljährlich ohne Bestellgeld 55 A, unter Kreuzband 85 A. Jahresabonnement M. 2,60.

Von der „Gewerkschaftlichen Frauenzeitung“ liegt Nr. 25 des 2. Jahrganges vor. Die „Gewerkschaftliche Frauenzeitung“ erscheint alle 14 Tage Mittwoch und ist zu beziehen durch alle Postanstalten zum Preise von 40 A pro Quartal.

Versammlungsanzeiger.

Mittwoch, den 12. Dezember:
Neumünster: Abends 8 Uhr bei Blohm, Plöner Straße 7.
Schwerin: Abends 8 Uhr im Gewerkschaftshaus, Graf-Schad-Straße.
Freitag, den 14. Dezember:
Jena: Nach Feierabend im Gewerkschaftshaus.

Anzeigen.

[M. 2,40] **15 Zimmerer**
zu sofortigem Eintritt für Militärbauten gesucht.
Fliegender Bantrupp.
Phil. Walther & Cie., Freiburg i. S.

Verkehrskale, Herbergen usw.

(Jahresinrate unter dieser Rubrik bis zu drei Zeilen kosten A. 8, jede weitere Zeile A. 2 mehr. Freie Exemplare werden nicht verbucht.)
Berlin. Arbeitsnachweis und Bureau der Zahlstelle des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen für Berlin und Umg.: SO, Engelstraße 13, 3. St., Zimmer 50. Fernsprecher Amt Wortplatz, Nr. 2789. Differenzen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse sowie Unfälle sind hier zu melden.
Chemnitz. Bureau und Arbeitsnachweis befinden sich im Volkshaus „Koldsee“, Zwitzauer Straße 153, 1. St., Zimmer 15. Herberge des Verkehrslokals: Volkshaus und „Blauen die Bierhalle“, Gaisstr. 41. Zureisende Kollegen sind verpflichtet, ehe sie unschauen, sich im Bureau zu melden. Geöffnet 11-1 Uhr und nachm. 2-7 1/2 Uhr.
Darmstadt. Verbandsbureau, Arbeitsnachweis und Herberge im Gewerkschaftshaus, Lessingstraße 22. Zureisende und arbeitslose Mitglieder sind verpflichtet, sich im Bureau zu melden. Umgehau verboten.
Hamburg. Bureau des Zentralverbandes der Zimmerer Hamburgs und Umgebung: Wendenbüchelhof 56, Hinterhaus, 1. Stock. Telefon: Gr. 6, 4496. Geöffnet vorm. von 11 bis 1 Uhr, nachm. von 5 bis 7 Uhr. Alle Mitteilungen über Lohn- und Arbeitsbedingungen der Zimmerer Hamburgs und Umg. sind hier zu melden. Zureisende Kameraden haben die Pflicht, bevor sie nach Arbeit unschauen, sich im vorstehend benanntem Bureau zu melden. Messerzeugnisse werden dort unentgeltlich verabfolgt.
Hamburg-St. Georg. Verkehrslokal für Bezirk 4 bei Eduard Stoppel, Mollerstraße 50. Telefon: Gr. 8, 2884. Jeden Sonntag, vormittags von 9 bis 1 Uhr. Beitragsentgegennahme. Versammlungslokal der Zentralrentenkasse der Zimmerer.
Hamburg-Gimsbüttel. Albert Demde, Verkehrslokal, Bellealliancestr. 45. Jeden Sonnabend Paßlabend. Jeden letzten Sonnabend im Monat Paßlabend der Zentralrentenkasse. Telefon: Gr. 6, 2782.
Hamburg-Winterhude. Verkehrslokal bei Heinz Schulz, Marktplatz 16. Telefon: Gr. 6, 1792. Zusammenkunft jeden zweiten Montag im Monat.
Mannheim. Zahlstellenbureau: Gewerkschaftshaus F. 4, 9. 3. St., Zimmer 10 und 11. Telefon 5376. Arbeitsnachweise dortselbst. Sprechstunden täglich von 7 bis 8 1/2 Uhr abends, Sonntags von 11 bis 12 Uhr vormittags. Arbeitslose haben sich von 10 bis 11 Uhr vormittags zur Kontrolle zu melden.
München. Bureau der Zahlstelle und Arbeitsnachweis: Pestalozzistr. 40/44, Gewerkschaftshaus, 2. Stock, Zimmer 64. Telefon 61020. Sprechstunden: Vormittags von 10 bis 12 Uhr, abends Montag und Freitag von 5 bis 7 Uhr, Samstag von 8 bis 1 Uhr ununterbrochen. Arbeitslosenmeldung von 10 bis 12 Uhr. Sonntags geschlossen. Zentrallerherberge: Am Glockenbach 10.